



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 7. November 2016  
(OR. en)

13960/1/16  
REV 1

SOC 658  
EMPL 448

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Nr. Vordok.: 5138/16 SOC 8 EMPL 8  
Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der dänischen, der französischen, der italienischen und der maltesischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

---

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 17. Oktober 2016<sup>1</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Nach Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 des Rates werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ernannt, der zuletzt am 24. Februar 2016 neu besetzt wurde<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> ABl. C 386 vom 20.10.2016, S. 3.

<sup>2</sup> ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

3. Die Listen der Kandidaten für den neuen Verwaltungsrat (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für Dänemark, Frankreich, Italien und Malta) liegen dem Ratssekretariat vor und sind in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 13959/16<sup>3</sup> wiedergegeben.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
  - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der dänischen, der französischen, der italienischen und der maltesischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und
  - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

---

<sup>3</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.